

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Leistungen können für Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden.
Mit diesem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Für jedes Kind / jeden Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

eintägige/mehrtägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Berücksichtigt werden die tatsächlich entstandenen Kosten für alle eintägigen/mehrtägigen Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung im Bewilligungszeitraum.

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag das ausgefüllte Formblatt 'Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung' bei.

Klassenfahrten

Berücksichtigt werden die tatsächlichen Kosten für Klassenfahrten, einer allgemein- oder berufsbildenden Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (ohne Taschengeld und Kosten für Kautions), im Bewilligungszeitraum übernommen.

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag das ausgefüllte Formblatt 'Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung' bei.

Schulbedarf

Für Schülerinnen und Schüler wird zum 01.08. ein Betrag von 70,00 Euro (1. Schulhalbjahr) und zum 01.02. ein Betrag von 30,00 Euro (2. Schulhalbjahr) zur Beschaffung von Schulmaterial (Hefte, Stifte, Bücher etc.) ausgezahlt.

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag eine Schulbescheinigung bei.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs bzw. Profils entstehenden Beförderungskosten (Klasse 1 - 4 ab 1 Kilometer Entfernung zwischen Wohnsitz / Schule ab der 5. Klasse 2 Kilometer Entfernung zwischen Wohnsitz / Schule). Seit dem 01.08.2013 wird ein Eigenanteil von 5,00 Euro pro Monat und Fahrkarte erhoben.

Beim Besuch einer Förderschule wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Schulsekretariat.

ergänzende angemessene Lernförderung

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine ergänzende angemessene Lernförderung in Ausnahmefällen berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben.

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag das ausgefüllte Formblatt 'Bestätigung der Schule zur Lernförderung' bei.

gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Es können nur die tatsächlichen Kosten für ein Mittagessen (ohne Frühstück, Snacks, Süßigkeiten, Getränke usw.) übernommen werden. Der Eigenanteil beträgt 1,00 Euro pro Mittagessen.

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag den Vertrag für das Mittagessen bei (Angaben zum Träger / über die Höhe der Kosten für Mittagessen).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistung kann nur für Jugendliche erbracht werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es können folgende Leistungen bezuschusst werden:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag einen Zahlungsnachweis (Kontoauszug / Quittung) oder eine Rechnung bei.

Stadt Karlsruhe
Bildung und Teilhabe
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe



jobcenter 
Stadt Karlsruhe

Fax: 0721/133-5009

E-Mail: jobcenter-karlsruhe-stadt.but@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter
www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket